

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 6. Januar 2025
und Mitteilung des Senats vom 25. Februar 2025**

„Zukunftsfähige Verwaltung: Englisch als Schlüssel zur internationalen Bürgernähe in Bremen“

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Angesichts der zunehmenden internationalen Ausrichtung Bremens sowie der wachsenden Zahl an Fachkräften und Zugezogenen aus dem Ausland wird die Verwendung der englischen Sprache in der Verwaltung immer relevanter. Eine bürgernahe und barrierefreie Verwaltung sollte sicherstellen, dass auch Nicht-Deutschsprachige Zugang zu Informationen und Dienstleistungen erhalten. Ferner können KI-gestützte Übersetzungstools dabei helfen, Sprachbarrieren abzubauen, die Integration zu erleichtern und den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Bremer Verwaltung derzeit aufgestellt ist, um englischsprachige Anliegen zu bearbeiten, und welche Maßnahmen geplant sind, um die Verwaltungssprache Englisch systematisch auszubauen und zu stärken.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Verwaltungsakte und offiziellen Dokumente werden derzeit in Bremen standardmäßig auch in englischer Sprache angeboten und welche Dokumente werden aus welchen Gründen nicht in die englische Sprache übersetzt?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet, s. Antwort auf Frage 2.

2. Welche Formulare und Antragsunterlagen stehen Bürgerinnen und Bürgern in Bremen bereits auf Englisch zur Verfügung, und welche sind in Planung?

Für den Bremer Senat ist der Zugang nicht-deutschsprachiger Personen zu Verwaltungsleistungen und -informationen von großer Bedeutung. Mit Blick auf die multilinguale Gesellschaft liegt der Fokus dabei nicht nur auf englischsprachigen Angeboten. Der Senat orientiert sich dabei an den jeweiligen sprachlichen Bedarfen in den spezifischen Verwaltungsbereichen. Der Senat verweist allerdings darauf, dass gemäß § 23 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie gemäß § 184 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Amtssprache Deutsch ist. Auf Grund der Rechtssicherheit müssen Verwaltungsakte daher immer in der Amtssprache verfasst werden. Gleichwohl bietet die bremische Verwaltung viele Informationen und Unterlagen in Englisch und anderen Sprachen an, jenseits der gesetzlichen Anforderungen auf Bundesebene. Diese dienen in der Regel jedoch ausschließlich Erläuterungs- und Informationszwecken, ohne eine rechtsverbindliche Wirkung zu entfalten.

Auf dem Serviceportal Bremen wird über sämtliche Verwaltungsleistungen auch in englischer Sprache informiert. Darüber hinaus stehen auch auf den Websites der jeweiligen Dienststellen englischsprachige Informationen zur Verfügung.

Ein weiterer Ausbau erfolgt bedarfsgerecht, auch hinsichtlich der jeweiligen Sprachen, und unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben; dies gilt insbesondere bei digitalen Services.

Folgende Verwaltungsakte, Dokumente, Formulare und Antragsunterlagen stehen Bürger*innen in Bremen auf Englisch zur Verfügung:

Steuerverwaltung:

- Das offizielle Portal der Steuerverwaltung „Elster.de“ steht auch in englischer Sprache zur Verfügung, sodass Nutzer*innen deutsche Steuerdienste auf Englisch nutzen und verwalten können.
- Für die einzelnen Bereiche der Steuerverwaltung wie z.B. Betriebsprüfung und Außensteuerrecht existieren offizielle Dokumente und Handlungsanweisungen in englischer Sprache. Diese werden vom Bundeszentralamt für Steuern und dem Bundesministerium der Finanzen gepflegt.

Hochschule für Öffentliche Verwaltung / Ausbildung:

- An der Hochschule für Öffentliche Verwaltung werden Bachelorurkunden und Diplome in den Studiengängen Polizeivollzugsdienst, Risiko- und Sicherheitsmanagement und Steuern und Recht auch in englischer Sprache ausgestellt.
- Im Rahmen des Verfahrens zur Gleichstellung im Ausland erworbener Abschlüsse stehen für die Berufsgruppen Elementarpädagogik und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik Informationsblätter und Bescheide sowohl auf Englisch als auch auf Russisch und Türkisch zur Verfügung. Geplant sind auch Übersetzungen auf Englisch für die Berufsgruppe der Erzieher*innen.

Staatliche Hochschulen:

- Das Angebot an englischsprachigen Formularen und Nachweisen variiert von Hochschule zu Hochschule und erstreckt sich auf Studium und Verwaltung. Das Angebot wird kontinuierlich ausgebaut.
- Beispielsweise stellt die Universität Bremen ihren Mitarbeitenden englischsprachige Informationsblätter zu verschiedenen Personalvorgängen zur Verfügung. Studierende der Hochschule Bremen können ihre Immatrikulationsbescheinigungen auf Englisch unmittelbar nach erfolgter Rückmeldung in ihrem Campusmanagementsystem „CampInO“ erstellen.

Hafen- und Infrastrukturbereich:

- Im Port Authority Bremen / Hansestadt Bremischen Hafenamt liegen mehrere Verwaltungsakte wie z. B. die Anordnung des Umstauens von gefährlichen Gütern auf Seeschiffen in englischer Sprache vor. Im Gefahrenabwehrbereich wird das Statement of Compliance für die Hafenanlagenbetreiber in englischer Sprache ausgestellt.
- Der Port Information Guide liegt für Bremen und Bremerhaven ebenfalls in englischer Sprache vor.
- Im Bereich des Hafenärztlichen Dienst werden alle Dokumente auf Englisch ausgestellt.
- Der Verkehrsentwicklungsplan und Dokumente zum CarSharing liegen ebenfalls in englischer Sprache vor.
- Im Bereich Luftverkehr und Flugplätze liegen Antragsformulare und Informationsblätter je nach Zielgruppe teilweise bereits zweisprachig vor. Der Anteil soll weiter erhöht werden.

Gesundheitsbereich:

- Im Bereich Pharmazie, Medizinprodukte und Umwelthygiene werden viele Zertifikate in englischer Sprache verwendet.
- Das Landesuntersuchungsamt fertigt die Prüfberichte für Trinkwasseruntersuchungen von Schiffen neben der deutschsprachigen Ausführung zusätzlich automatisiert in englischer Sprache an.
- Im Pflegebereich gibt es auf Bundesebene diverse Informationsmaterialien in englischer Sprache.

- Durch das Gesundheitsamt werden wichtige Flyer und Informationsmaterialien wie Informationsflyer der Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit, zur Vermeidung von Schimmel, Informationsmaterial zu Gesundheitsthemen zur Prävention, Einladungen zur Krankheitsfrüherkennung für Kinder, Einwilligungserklärungen für etwaige Schweigepflichtentbindungen mehrsprachig, u.a. in Englisch, übersetzt angeboten.
- Im Bereich Arbeitsschutz, technischer und stofflicher Verbraucherschutz erfolgt bei Bedarf eine beglaubigte Übersetzung von Exportformularen.
- Im Bereich Pharmazie werden Formulare für das Mitführen von Betäubungsmitteln bei Reisen von Bürger*innen ins Ausland in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.
- Impf-Fragebögen und die Gelbfieber-Impfeinwilligung sowie alle weiteren Unterlagen, die im Hafenärztlichen Dienst benötigt werden, stehen auf Englisch zur Verfügung.
- Im Bereich Prostituiertenschutz liegen die Informationsmaterialien in englischer Sprache vor.

Kulturbereich:

- Im Bereich Kulturgutschutz, insbesondere im Rahmen der rechtsverbindlichen Rückgabезusagen im internationalen Leihverkehr und im Rahmen von Rückführungen/ Rückgaben unrechtmäßig eingeführten Kulturguts an die Herkunftsstaaten, liegen englische Übersetzungen der betreffenden Dokumente vor.
- Im Bereich Selbstversicherung der Freien Hansestadt Bremen (Staatshaftung) werden internationalen Leihgeber*innen Dokumente in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.
- Es ist in Planung, für die Projektförderverfahren im Kulturbereich Antragsformulare, FAQ und Förderrichtlinie in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen.

Sicherheitsbereich:

- Der Notrufdialog im 112 kann standardisiert in englischer Sprache geführt werden.
- Der Notrufdialog der Polizei über 110 ist ebenso in englischer Sprache möglich. Im Falle von Sprachbarrieren werden technische Hilfsmittel oder Dolmetscher*innen hinzugezogen.
- In der polizeilichen Praxis stehen verschiedene Belehrungstexte, Gefährderansprache im Kontext häusliche Gewalt, Kurzvernehmung sowie das Opferschutzmerkblatt in englischer Sprache zur Verfügung. Außerdem werden Dokumente "Antrag für ein Schengenvisum", sowie die Fragebögen zu der regelmäßig durchgeführten Sicherheitsbefragung im Land Bremen online in englischer Sprache angeboten.
- Im Strafverfahren resultiert aus dem Recht auf ein faires Verfahren der Anspruch einer*s Beschuldigten, dass wesentliche Verfahrensvorgänge (Ladungen, Anklageschrift, Haftbefehl, Strafbefehl) von Amts wegen in die jeweilige Sprache übersetzt werden.
- Dokumente im Datenbanksystem zur Erfassung des gesamten Tierverkehrs stehen mehrsprachig zur Verfügung.
- Sofern fremdsprachige Formulare benötigt werden, sind die im Extrapol hinterlegten und aktuell gehaltenen Formulare anderer Polizeibehörden, beispielsweise der Bundespolizei, nutzbar.
- Die Fragebögen zur Teilnahme an der Sicherheitsbefragung im Land Bremen werden regelmäßig in verschiedenen Sprachen - und hierbei auch standardmäßig in englischer Sprache - zur Verfügung gestellt, so dass sich möglichst viele Bürger*innen an der Befragung beteiligen können.
- Die Polizei Bremen prüft fortlaufend, ob weitere Formulare auch in englischer Sprache zu einer Verwaltungsvereinfachung führen. Außerdem verweist sie auf die Verlinkung aus dem Vorgangsbearbeitungssystem zum Portal des Bundesministeriums der Justiz. Dieses stellt den Polizeien mehrsprachige, also auch englischsprachige, Formulare wie z.B. Belehrungen zur Verfügung.

Weitere Bürgerservice-Bereiche:

- Beim Migrationsamt sind die Formularfelder der allgemeinen Anträge auf Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln (inkl. Duldung), sowohl auf Deutsch, als auch in englischer Sprache formuliert. Gleiches gilt für das Verlängerungsformular für Minderjährige. Weiterführend werden aktuelle Informations-Handouts in Englisch und anderen Sprachen zur Verfügung gestellt.
- In den Standesämtern werden Informations-Handouts zu Geburtsbeurkundungen in Englisch und anderen Sprachen zur Verfügung gestellt. Die Dienstleistungsbeschreibungen auf den digitalen Serviceseiten stehen auch in Englisch zur Verfügung.
- Zur Beantragung von Unterhaltsvorschuss gibt es im Antragsassistenten für Unterhaltsvorschuss-Online Informationen auf Englisch. Auch das Serviceportal hält für die Leistungen Elterngeld und Unterhaltsvorschuss Informationen in Englisch bereit.

Sonstige Bereiche:

- Bei der zentralen Vergabepattform vergabe.bremen.de kann per Sprachauswahl auf Englisch umgestellt werden, um die Bedienelemente in Englisch anzeigen zu lassen.
- Vom Eichamt werden Ergebnisberichte standardmäßig auch auf Englisch erstellt.

3. Wieviel Personal in der Verwaltung verfügt über ausreichende Englischkenntnisse, um eine adäquate Bearbeitung von englischsprachigen Anfragen sicherzustellen?

Die Sprachkompetenzen der Mitarbeitenden werden nicht zentral erfasst. Vielmehr steht die fachliche Qualifikation bei Stellenbesetzungen im Vordergrund. In den Verwaltungsbereichen, in denen Englischkenntnisse Teil des Stellenprofils sind, wie z.B. in den Bereichen Häfen und Europa oder bei den Leitstellen der Polizei und Feuerwehr, werden entsprechenden Nachweise für die Sprachkompetenz angefordert.

4. Inwiefern wird bei der Einstellung neuer Mitarbeiter darauf geachtet, dass diese über ausreichende Englisch-Kenntnisse verfügen?

Bei der Besetzung vakanter Stellen wird auf der Grundlage einer Stellenbeschreibung ein Anforderungsprofil erstellt. Sollte englische Sprachkompetenz für die auszuübende Tätigkeit erforderlich sein, wird sich dies aus dem Anforderungsprofil ergeben und im Rahmen des Auswahlverfahrens durch den Nachweis entsprechender Zertifikate im Sinne des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens belegt. Ein genereller Nachweis englischer Sprachkompetenz wird nicht gefordert und durch den Senat auch nicht für notwendig erachtet.

5. Welche Schulungen oder Qualifizierungsmaßnahmen bietet die Bremer Verwaltung für Mitarbeiter an, um deren Englischkenntnisse zu verbessern?

Der Rahmenlehrplan der Auszubildenden im Beruf Verwaltungsfachangestellte*r sieht im Berufsschulunterricht das Fach Englisch vor. Auch die Kaufleute für Büromanagement erwerben im Berufsschulunterricht englische Sprachkompetenz und können darüber hinaus ein dreiwöchiges Auslandspraktikum absolvieren, um die Kenntnisse zu vertiefen. Die Absolvent*innen dieser Ausbildungsgänge, die sich in einem Ausbildungsverhältnis beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) befinden, werden in der Regel nach Abschluss der Ausbildung durch den Senator für Finanzen in einem Nachwuchskräftepool eingestellt. Der Einsatz erfolgt insbesondere in publikumsintensiven Bereichen, wie z.B. im Jobcenter oder im Migrationsamt. Auch bei Polizeikommissar-Anwärter*innen, die ein duales Studium an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung durchlaufen, setzt der erfolgreiche Studienabschluss

unter anderem das Bestehen eines englischsprachigen Moduls (Niveau B 2) voraus. In diesem werden Grundlagen der englischen Sprache im polizeifachlichen Kontext vermittelt. Weiterhin wird im Rahmen des zentralen Fortbildungsangebotes des Senators für Finanzen in Kooperation mit der Europaabteilung der Senatskanzlei die 10-wöchige Fortbildung „EU-Englisch in der Praxis“ angeboten, in der Mitarbeiter*innen der Verwaltung mit Bezug zu EU-Angelegenheiten ihre Englisch-Kenntnisse auffrischen oder vertiefen können. Im Einzelfall werden darüber hinaus Mitarbeiter*innen in der Anwendung von fachspezifischem Englisch qualifiziert, wie z.B. im Hansestadt Bremischen Hafenamts, wo nautisches Englisch vermittelt wird. Auch im Bereich der Steuerverwaltung besteht die Möglichkeit Sprachlehrgänge zu besuchen, die beim Bundessprachenamt angeboten werden. Das Sprachenzentrum der Hochschulen im Land Bremen (SZHB) bietet regelmäßig Englischkurse, die sich explizit an Mitarbeitende in Technik und Verwaltung der Hochschulen richten, an.

6. Gibt es zentrale Anlaufstellen oder spezifische Abteilungen innerhalb der Bremer Verwaltung, die sich auf die Bearbeitung englischsprachiger Anfragen spezialisiert haben?

Englischsprachige Anfragen werden in den Dienststellen beantwortet, an die sie adressiert sind bzw. in denen sie eingehen. Im Sinne eines kollegialen Miteinanders unterstützen sich die Mitarbeitenden in den Dienststellen. Zusätzliche zentrale Strukturen bewertet der Senat als nicht zielführend und diese sind nicht geplant. In den Dienststellen mit vielen englischsprachigen Anfragen gibt es dagegen interne Regelungen, um auch die Qualität bei der Beantwortung englischsprachiger Anfragen sicherzustellen. Darüber hinaus stehen den Dienststellen Übersetzungsdienstleister zur Verfügung, die im Bedarfsfall unterstützend hinzugezogen werden können.

7. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit, zusätzliche Verwaltungsdokumente und Kommunikationsmittel in Englisch bereitzustellen, um den Zugang für internationale Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern?

Die Dienststellen überprüfen regelmäßig, welche Bedarfe es gibt, mehrsprachige Unterlagen bereitzustellen und einer multilingualen Gesellschaft einen ausreichenden Zugang zur Verwaltung zu gewährleisten. Grundsätzlich ist der Senat bestrebt, das Angebot kontinuierlich zu erweitern, nicht nur für den englischsprachigen Bereich. Aktuell setzt sich der Senat im Rahmen der Integrationsminister*innenkonferenz gemeinsam mit den anderen Bundesländern dafür ein, die Mehrsprachigkeit in der Verwaltung weiter zu stärken und entsprechende Angebote zu schaffen.

In der bremischen Verwaltung sind derzeit mit dem Projekt Video- und Audiodolmetschdienste zudem weitere Unterstützungsstrukturen aufgebaut worden, um mehrsprachige Kommunikation direkt vor Ort zu unterstützen, zu ermöglichen und zu fördern. Darüber hinaus steht allen Dienststellen auch der Sprachmittler*innendienst, vermittelt über Performa Nord, zur Verfügung.

8. Wie werden digitale (KI-)Übersetzungstools derzeit in der bremischen Verwaltung eingesetzt, um den Zugang zu Verwaltungsleistungen in englischer Sprache zu verbessern? Falls dies noch nicht der Fall ist, plant der Senat, solche Tools zukünftig einzusetzen, und wenn ja, bis wann?

Derzeit wird eine KI-Strategie für das Land Bremen in Kooperation mit der Universität Bremen entwickelt. Diese Strategie soll Grundsätze für den Einsatz von KI-Technologien in der bremischen Verwaltung enthalten. Spezifische Maßnahmen, wie z.B. der Einsatz für Übersetzungstools, werden erst zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit KI-gestützte Übersetzungsdienste zugänglich zu machen. Ob und

inwieweit davon sinnvoll Gebrauch gemacht werden kann, wird im Rahmen der zu erstellenden KI-Strategie zu beleuchten sein.

Bei der Nutzung von (KI-)Übersetzungstools sind zudem die Themen Datenschutz und Compliance essentiell. Im Verbund mit den Dataportträgerländern soll gemeinsam überlegt werden, ob eine gemeinsame Entwicklung u.a. von (KI-)Übersetzungstools, umsetzbar ist. Die weitere Zeitplanung hängt dabei von der Entwicklung der KI-Strategie ab.

Derzeit nutzen bremische Dienststellen öffentlich zugängliche Übersetzungstools ausschließlich in datenschutzrechtlich unbedenklichen Bereichen. Zudem steht den Dienststellen über den Rahmenvertrag mit Dataport zu Video- und Audiodolmetschdiensten auch ein Zugang zu Übersetzungsdienstleistungen zur Verfügung, der im Bedarfsfall, z.B. für die Übersetzung von Dokumenten, genutzt werden kann.

9. Welche finanziellen Mittel plant der Senat, um den Ausbau der Verwaltungssprache Englisch zu fördern?

Wie bereits in der Beantwortung von Frage 5 dargestellt, stellt der Senat im Rahmen der Ausbildung finanzielle Mittel für den Erwerb von Sprachkompetenzen zur Verfügung. Für den Bereich der Fortbildung stehen den Ressorts ebenfalls Mittel für die Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden zur Verfügung. Aus einem Gesamtbudget, das für die Zentrale Fortbildung zur Verfügung steht, entwickelt der Senator für Finanzen jährlich ein Fortbildungsangebot, das auch die spezifischen Bedarfe der bremischen Dienststellen berücksichtigt. Dem Senator für Finanzen liegen keine Meldungen seitens der Dienststellen vor, bei der Verwendung der Mittel einen expliziten Schwerpunkt auf dem Ausbau der englischen Sprachkompetenz zu legen. Es existiert kein festes Fortbildungsbudget das speziell für den Ausbau der Verwaltungssprache Englisch genutzt wird. Die zuständigen Stellen prüfen im Rahmen der Erarbeitung der Fortbildungsprogramme explizit, ob es Bedarfe für den Erwerb von Sprachkompetenzen seitens der Dienststellen gibt. Diese werden, wie auch bei anderen Themen, bei entsprechender Nachfrage in das Fortbildungsprogramm aufgenommen.

10. Welche Rückmeldungen oder Erfahrungsberichte von ausländischen Fachkräften, Zugezogenen, Bürgerinnen und Bürgern gibt es zu bestehenden englischsprachigen Verwaltungsangeboten?

Soweit es dem Senat bekannt ist, werden die vorhandenen Angebote sehr gut angenommen. Die Ressorts und Dienststellen überprüfen die Angebote regelmäßig und ergänzen diese, sofern ihnen entsprechende Bedarfe bekannt werden. Der Senat verweist darauf, dass bei den Dienststellen in den meisten Fällen keine Rückmeldungen oder Ergänzungsbedarfe zu den vorhandenen englischsprachigen Verwaltungsangeboten eingehen. Eine systematische Erfassung von englischsprachiger Korrespondenz der Mitarbeitenden hält der Senat für nicht erforderlich.

11. Welche konkreten Schritte plant der Senat, um die Verfügbarkeit von englischsprachigen Verwaltungsleistungen langfristig auszubauen und systematisch in den Verwaltungsalltag zu integrieren?

Mit dem Projekt zu Video- und Audiodolmetschdiensten baut der Senat aktuell die Unterstützungsstrukturen, auch für englischsprachige Angebote, ressortübergreifend aus und bietet damit allen Dienststellen und Zuwendungsempfänger*innen, die Möglichkeit den Dienst ad hoc zu nutzen. Zudem überprüft der Senat, inwieweit die Anforderungen und Angebote im Bereich der Aus- und Fortbildung für Sprachkompetenzen in Englisch ausgeweitet werden können. Darüber hinaus werden die englischsprachigen Informationen auf den Internetseiten der bremischen Verwaltung, insbesondere dem Service-Portal, kontinuierlich erweitert. Wie zu Frage 8 bereits ausgeführt, werden im Zuge der Erarbeitung

der KI-Strategie auch die Einsatzmöglichkeiten für Übersetzungstools betrachtet. Der Senat verweist an dieser Stelle auch noch einmal darauf, dass er nicht nur englischsprachige Angebote für erforderlich hält, sondern insgesamt das Thema der Mehrsprachigkeit in den Fokus nimmt. Dabei orientiert sich der Senat an den Bedarfen der multilingualen Gesellschaft.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.